



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold  
 Bezirksregierung Detmold  
 Dezernat 21 – Glücksspiel  
 32760 Detmold

20. August 2021  
 Seite 1 von 11

Auskunft gemäß § 52 Abs. 1 GWG  
 für Vermittler von Sportwetten

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

**1. Angaben zum Verpflichteten (a. oder b.)**

<b>a. Juristische Person</b>		
Name des Unternehmens		
Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung		
Rechtsform	Registernummer ( <i>falls vorhanden</i> )	
Inhaber(in)/Vertretungsberechtigte(r): Name, Vorname  <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr		
Telefon	Telefax	E-Mail

Glueckspiel@Bezreg-  
 Detmod.nrw.de  
 Zimmer: A207  
 Telefon 05231 71-  
 Fax 05231 71-71822199

Leopoldstr. 15  
 32756 Detmold  
 Telefon 05231 71-0  
 Fax 05231 71-1295  
 poststelle@brdt.nrw.de  
 www.brdt.nrw.de

Parken/Anreise: siehe  
 Hinweise im Internet  
 Servicezeiten: 8:30 – 12:00  
 und 13:30 – 15:00 Uhr

<b>b. Natürliche Person</b>		
Anrede  <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Name	Vorname
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl	Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail

Landeshauptkasse Düsseldorf  
 Helaba  
 IBAN DE59300500000001683515

Die Verarbeitung von personen-  
 bezogenen Daten durch die  
 Bezirksregierung Detmold erfolgt auf  
 Grund der für das jeweilige  
 Verfahren geltenden gesetzlichen  
 Bestimmungen.  
 Weitere Hinweise zum Datenschutz  
 einschließlich der Informationen  
 nach Art. 13 und 14 und über Ihre  
 sonstigen Rechte nach der  
 Datenschutzgrundverordnung (EU-  
 DSGVO) finden Sie hier:  
[https://www.bezreg-  
 detmold.nrw.de/datenschutzhinweise](https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise)

**2. Angaben zum Geschäftsbetrieb**



Anzahl der Mitarbeiter im gesamten Unternehmen ohne Geschäftsführer(in)/Inhaber(in):	
davon im Bereich Kasse/Kundenbetreuung tätig:	
Anzahl der insgesamt betriebenen Wettvermittlungsstellen:	
Betriebene Wettvermittlungsstellen im Regierungsbezirk Detmold (ggf. zusätzliches Blatt verwenden):	
Durchschnittlicher Jahresumsatz der letzten drei Jahre des Unternehmens: Euro (€)	
davon	% durch die Veranstaltung/Vermittlung erzielt (letztes Wirtschaftsjahr)
Es handelt sich um ein Mitglied einer Unternehmensgruppe	<input type="checkbox"/>
Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Die Buchhaltung wird durch einen Steuerberater abgewickelt	<input type="checkbox"/>
Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Es gilt Pflicht zur Buchführung nach §§ 140, 141 AO, § 238 HGB	<input type="checkbox"/>
Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Folgende Buchhaltungssoftware wird genutzt:	
Folgende Wettsoftware wird genutzt:	
Es wird folgendes Spielersystem genutzt:	
Werden Wettterminals betrieben, an denen Wetten nicht nur vorbereitet sondern selber abgegeben werden können?	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

### 3. Bestellung eines Geldwäschebeauftragten und Stellvertreters



Ein Geldwäschebeauftragter und ein Stellvertreter wurden bestellt  Ja  Nein

Name, Vorname und Geburtsdatum des Geldwäschebeauftragten:

Name, Vorname und Geburtsdatum des Stellvertreters:

Der Geldwäschebeauftragte ist ein Mitglied der Führungseben  Ja  Nein

Der Geldwäschebeauftragte ist extern bestellt:  Ja  Nein

*Bei externer Bestellung:* Im Unternehmen steht eine Verbindungsperson bereit   
Ja  Nein

Name:

*Bei interner Bestellung:* Arbeitszeitanteil der Funktion des Geldwäschebeauftragten:  
%

Welche sonstigen Aufgaben nimmt der Geldwäschebeauftragte im Unternehmen wahr?

Der Geldwäschebeauftragte ist im Inland tätig  Ja  Nein

Nach folgenden Kriterien (z.B. Vorlage von Führungszeugnissen) wird die Zuverlässigkeit des Geldwäschebeauftragten beurteilt:

Nach folgenden Kriterien (z.B. Vorlage von Schulungszertifikaten) wird die Qualifikation des Geldwäschebeauftragten beurteilt:

Der stellvertretende Geldwäschebeauftragte ist ein Mitglied der Führungseben   
Ja  Nein

Der stellvertretende Geldwäschebeauftragte ist extern bestellt:  Ja  Nein

*Bei externer Bestellung:* Im Unternehmen steht eine Verbindungsperson bereit   
Ja  Nein

*Bei interner Bestellung:* Arbeitszeitanteil der Funktion des stellvertretenden  
Geldwäschebeauftragten: %



Welche sonstigen Aufgaben nimmt der stellvertretende Geldwäschebeauftragte im Unternehmen wahr?

Der stellvertretende Geldwäschebeauftragte ist im Inland tätig  Ja  Nein

Nach folgenden Kriterien (z.B. Vorlage von Führungszeugnissen) wird die Zuverlässigkeit des stellvertretenden Geldwäschebeauftragten beurteilt:

Nach folgenden Kriterien (z.B. Vorlage von Schulungszertifikaten) wird die Qualifikation des stellvertretenden Geldwäschebeauftragten beurteilt:

Es wurde ein/e (stellvertretende/r) Geldwäschebeauftragte/r entpflichtet  Ja  Nein

Angaben zur Person:

Datum der Entpflichtung:

#### 4. Risikomanagement

##### a. Verantwortliche Person für das Risikomanagement

Wer ist als verantwortliche Person (Mitglied der Leitungsebene) benannt?

Name, Vorname:

Welche Funktion nimmt diese Person auf der Leitungsebene wahr?

##### b. Risikoanalyse

Wurden die geldwäscherelevanten Risiken hinsichtlich der betriebenen Wettvermittlungsstelle(n) im Rahmen einer schriftlichen Risikoanalyse ermittelt und bewertet?

Nein  Ja (*bitte Exemplar beifügen*) zuletzt aktualisiert am:

##### c. Interne Sicherungsmaßnahmen



Datum: 20. August 2021

Seite 5 von 11

Welche Sicherungsmaßnahmen zum Schutz vor Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bestehen hinsichtlich der betriebenen Wettvermittlungsstelle(n)?

- Organisationsanweisung** (*bitte Exemplar beifügen*)
- Handlungsanweisung/Arbeitsablaufbeschreibung** für Mitarbeiter (*bitte Exemplar beifügen*)
- Sonstiges:**

Zuletzt aktualisiert am:

Mitarbeiter werden regelmäßig über Änderungen der Pflichten und Richtlinien informiert

- Ja  Nein

#### Zuverlässigkeitsprüfung der Mitarbeiter

Nach folgenden Kriterien (z. B. Vorlage von Führungszeugnissen) wird die Zuverlässigkeit der für die Wettvermittlungsstelle tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beurteilt:

Eine Zuverlässigkeitsprüfung wird bei Neueinstellung durchgeführt  Ja  Nein  
 teilweise

Die Zuverlässigkeitsprüfung wird während der Dauer des Arbeitsverhältnisses wiederholt

Nein

anlassbezogen  regelmäßig in folgenden Abständen:

#### Mitarbeiterunterrichtungen zu den Verpflichtungen nach dem GwG sowie den Methoden/Typologien der Geldwäsche

Art der Unterrichtung (*bitte ggf. Unterlagen/Nachweise beifügen*):

- Präsenzschulungen
- Online-Kurse
- Merkblätter
- Teilnahme an externen Lehrgängen/Kursen
- Sonstige (bitte angeben bzw. beschreiben):



Welche Mitarbeiter werden unterrichtet?

Häufigkeit der Unterrichtung

nur bei Neueinstellungen       anlassbezogen       einmal jährlich

anderer Schulungsrythmus:

Werden die Unterrichtungen dokumentiert?

Nein     Ja, Datum der letzten Unterrichtung

#### **Kontrollen zur Einhaltung der Pflichten nach dem GwG/der Handlungsanweisungen**

Art der Kontrollen:

Häufigkeit der Kontrollen:

Werden die Kontrollen dokumentiert?     Nein     Ja

#### **Datenverarbeitungssystem (§ 6 Abs. 4 GwG)**

Wird ein Datenverarbeitungssystem genutzt, mittels dessen Sie in der Lage sind, zweifelhafte oder ungewöhnliche Geschäftsbeziehungen und Transaktionen zu erkennen?

Nein     Ja, Folgendes:

Wie lange werden die verarbeiteten Daten gespeichert?

Welchen **Anteil am Umsatz** haben Bargeschäfte?

Welchen **Anteil am Umsatz** haben Geschäfte mit ec-Karte, Kreditkarte etc.?

Welchen **Anteil am Umsatz** haben Geschäfte mit sonstigen Zahlungsmitteln?

Wurde eine **unabhängige Prüfung** der Grundsätze und Verfahren durchgeführt?

Ja     Nein

**Sonstige Maßnahmen zur Geldwäscheprävention** (*bitte angeben und ggf. Nachweise beifügen*):



<b>d. Hinweissystem</b>
Sind Vorkehrungen getroffen, damit Mitarbeiter ggf. anonym Verstöße gegen geldwäscherechtliche Vorschriften melden können?
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Folgende:
Es sind Meldungen abgegeben worden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Meldungen in den letzten                      Monaten

<b>e. Auskünfte an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU)</b>
Sind Vorkehrungen getroffen, um Auskunftersuchen der FIU oder anderer zuständiger Behörden (z.B. zu Kunden oder Transaktionen) zeitnah zu beantworten?
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Folgende:

<b>f. Auslagerung betriebsinterner Maßnahmen</b>
Sind betriebsinterne Sicherungsmaßnahmen oder die Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht nach § 8 GwG ganz oder teilweise auf Dritte ausgelagert?
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <i>(bitte eine Kopie des Auslagerungsvertrages beifügen)</i>

**5. Kundenbezogene Sorgfaltspflichten (§§ 10-17 GwG)**

<b>a. Feststellung und Überprüfung der Identität des Vertragspartners</b>
Jeder Kunde wird beim Betreten identifiziert <input type="checkbox"/>
Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kehrt ein Kunde von draußen zurück wird er erneut identifiziert <input type="checkbox"/>
Ja <input type="checkbox"/> Nein
Jeder Kunde wird vor einer Transaktion identifiziert <input type="checkbox"/>
Ja <input type="checkbox"/> Nein
Anhand welcher Dokumente werden die zur Feststellung der Identität erhobenen Daten überprüft?



Datum: 20. August 2021

Seite 8 von 11

<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass
<input type="checkbox"/> Sonstige Dokumente:	
Gibt es Fälle in denen ein Vertragspartner zur Identifizierung nicht persönlich anwesend ist (z.B. Vertretung durch eine bevollmächtigte Person)? <input type="checkbox"/>	
Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Wenn ja: wie wird in diesen Fällen die Identifizierung durchgeführt?	
Wie viele Fälle der Identifizierung wegen Überschreitung des Schwellenwertes von 2.000 Euro gab es in den letzten 2 Jahren?	
Gab es Fälle in denen bei Transaktionen unter 2.000,- Euro Identifizierungen durchgeführt wurden?	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, weil	
Werden die Daten bei Dauerkarteneinhabern regelmäßig aktualisiert?	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, in folgendem zeitlichen Abstand:	

**b. Wirtschaftlich Berechtigte**

Klären Sie ab, ob der Vertragspartner auf Veranlassung eines wirtschaftlich Berechtigten handelt?

 Nein  Ja, folgendermaßen:**c. Politisch exponierte Personen (PeP, § 1 Abs. 12 GwG)**

Klären Sie ab, ob es sich bei dem Vertragspartner/wirtschaftlich berechtigten um eine Politisch exponierte Person handelt?

 Nein  Ja, folgendermaßen:



War dies in den vergangenen zwei Geschäftsjahren der Fall?

Nein  Ja, in Fäll

#### d. Überprüfung der Geschäftsbeziehung

Prüfen Sie bei einer Geschäftsbeziehung regelmäßig die Aktualität und Übereinstimmung der Geschäftsdaten? Wenn ja, wie oft?

Nein  Ja, nämlich

#### e. Dokumentation der erhobenen Daten

Wie dokumentieren Sie die Daten, die Sie zur Identifizierung der Vertragspartner erhoben haben?

Wie lange werden Kopien etc. aufbewahrt?

#### f. Auslagerung von Sorgfaltsmaßnahmen

Ist die Erfüllung der Sorgfaltspflichten ganz oder teilweise auf Dritte ausgelagert?

Nein  Ja *(bitte eine Kopie des Auslagerungsvertrages beifügen)*

### 6. Verdachtsfälle (§ 43 GwG)

Sind Maßnahmen getroffen um die Verpflichtungen zur Meldung von Verdachtsfällen sicherzustellen? *(ggf. zusätzliches Blatt verwenden)*

Nein  Ja, nämlich:

Liegt eine Registrierung für das FIU-Meldeportal „goAML“ vor?  Ja  Nein



Datum: 20. August 2021

Seite 10 von 11

Ist die Erfüllung der Meldepflichten ganz oder teilweise auf Dritte ausgelagert?

Nein  Ja *(bitte eine Kopie des Auslagerungsvertrages beifügen)*

Gab es in den letzten 12 Monaten den Verdacht der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung bzw. Zweifel an der Identität eines Vertragspartners?

Nein  Ja, in ca.                      Fällen

Wenn ja: Wurde in diesen Fällen eine Verdachtsmeldung an die FIU abgegeben?

Nein  Ja

### 7. Sonstige Hinweise/Anmerkungen *(ggf. auf gesondertem Blatt)*

### 8. Belehrung

Ich weise Sie darauf hin, dass das Geldwäschegesetz in § 56 Abs. 1 Nr. 1 bis 74 sowie Absatz 2 Nr. 1 bis 7 verschiedene Pflichtverstöße als Ordnungswidrigkeit qualifiziert.

Auf das Auskunftsverweigerungsrecht gem. § 52 Abs. 4 GwG weise ich hin. Hiernach kann der zur Erteilung einer Auskunft Verpflichtete die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde, § 52 Abs. 4 GwG.

### 9. Zeichnung

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.



Datum: 20. August 2021

Seite 11 von 11

---

Ort, Datum

---

Name (*in Druckbuchstaben*)  
Unterschrift